

LVBG
Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 5/2003

An die
Damen und Herren Durchgangsarzte

29.12.2003

Inhaltsübersicht

1. Neue Fertigungstechnik von orthopädischen Maßschuhen; Informationsveranstaltung der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen (418.86 Allg.)
2. Rechnungslegung (418.11-64)
3. Einleitung besonderer Heilbehandlung (418.11)
4. Durchgangsarztrundschreiben als E-Mail
5. Keine Praxisgebühr nach Arbeitsunfall (418.11)

**1. Neue Fertigungstechnik von orthopädischen Maßschuhen;
Informationsveranstaltung der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen
(418.86 Allg.)**

Die Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen veranstaltet am

**Samstag, 31.01.2004, 10.00 Uhr, in ihrer Schulungsstätte für Arbeitssicherheit,
Zwengenberger Straße 68, 42781 Haan (Tel. 0 21 29 / 57 60)**

eine Informationsveranstaltung, in der eine neue zeitsparende und kostengünstige Methode über die Fertigung von orthopädischen Schuhen vorgestellt wird.

Interessierte D-Ärzte, die vermehrt in der Qualitätssicherung bei der frühzeitigen Versorgung eingebunden sind, können sich mit dem beiliegenden Faxvordruck zur Teilnahme bei der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen anmelden. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Das Programm und die Anfahrtsskizze sind beigefügt.

2. Rechnungslegung (418.11-64)

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, die ärztlichen Leistungen grundsätzlich erst nach Abschluss der Behandlung, zusammen mit dem Berichtshonorar (D-Bericht, Ergänzungsbericht, Zwischenbericht etc.), abzurechnen. Der administrative Aufwand wird dadurch sowohl bei Ihnen als auch bei den Unfallversicherungsträgern erheblich verringert. Bei Langzeitbehandlungen bestehen keine Bedenken, dass die Leistungen im Quartal abgerechnet werden.

Die Rechnungsvordrucke (F 9990, F 9992 u. F 9994) können über das Internet (www.lvbg.de) unter „Formtexte“ heruntergeladen werden.

3. Einleitung besonderer Heilbehandlung (418.11)

Aufgrund der Art oder Schwere der Unfallverletzung kann der Durchgangsarzt die besondere berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung einleiten. „Besondere Heilbehandlung ist die fachärztliche Behandlung einer Unfallverletzung, die wegen Art oder Schwere besondere unfallmedizinische Qualifikation verlangt“... (§ 11 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger).

Der besondere Aufwand für die Diagnostik (z.B. MRT, Szintigrafie oder CT) ist dabei unerheblich. In letzter Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass gezielt für die Verordnung dieser Leistungen besondere Heilbehandlung eingeleitet wird. Die Einleitung der besonderen Heilbehandlung aus wirtschaftlichen Erwägungen ist nicht zulässig.

4. Durchgangsarztrundschreiben als E-Mail

Wie bereits im Rundschreiben D 4/2003 mitgeteilt, beabsichtigt der Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften die an die Durchgangsarzte gerichteten Rundschreiben im Laufe des Jahres 2004 ausschließlich als E-Mail zu versenden. Die Ärzte, die uns bisher keine Mitteilung gegeben haben, bitten wir nochmals, auf dem beiliegenden Rückmeldebogen die aktuelle E-Mail-Anschrift anzugeben oder uns unter service@duesseldorf.lvbg.de zu informieren.

5. Keine Praxisgebühr nach Arbeitsunfall (418.11)

Bitte nehmen sie die beiliegende Pressemitteilung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Kenntnis.

Der Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften wünscht Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2004.

Landesverband-Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften



(Peters)

Anlagen

Programm mit Anfahrtsskizze
Faxvordruck für Anmeldung
Rückmeldebogen über E-Mail-Anschrift
Pressemitteilung

Program

„Neue Fertigungstechnik von orthopädischen Maßschuhen“

- Informationsveranstaltung am 31.01.2004, Schulungsstätte für Arbeitssicherheit der Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen in Haan -

Uhrzeit	Thema	Referent
10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung	Herr Dr.jur. Schürmann, Hauptgeschäftsführer der Bau- Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen
10.10 Uhr	Medizinische Indikation für orthopädische Schuhe	Herr Dr.med. Settner, Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Duisburg GbR
10.25 Uhr	Fertigung orthopädischer Schuhe gestern und heute unter Einsatz von 3D – Scannern (Film)	Herr Fromme, Fa. fromme - Orthopädie-Schuhtechnik - Bocholt
10.50 Uhr	Medizinische Begleitung von 100 Probanden	Herr Dr.med. Settner, Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Duisburg GbR
11.10 Uhr	- gutachtliche Bewertung - anschließend Aussprache -	Herr Dr.med. Vienne, Universitätsklinik Balgrist, Zürich
12.00 Uhr	Biomechanische Evaluation individualisierter Arbeitsschuhe: Ein Ausblick - anschließend Imbiss -	Prof. Dr. Brüggemann, Sporthochschule Köln

So erreichen Sie die Schulungsstätte mit dem PKW:

Aus Richtung Düsseldorf kommend fahren Sie an der Ausfahrt Haan-West rechts in Richtung Haan ab (Flurstraße). Folgen Sie dem Straßenverlauf über die Diekerstraße, die Feldstraße und die Nordstraße bis zum zweiten Kreisverkehr. Dort biegen Sie rechts in die Alleestraße. An der Ampel fahren Sie links (Hinweisschild) in die Kampstraße bis zur nächsten Ampel. Dort biegen Sie rechts in die Zwengenberger Straße, der Sie bis zum Ende folgen.

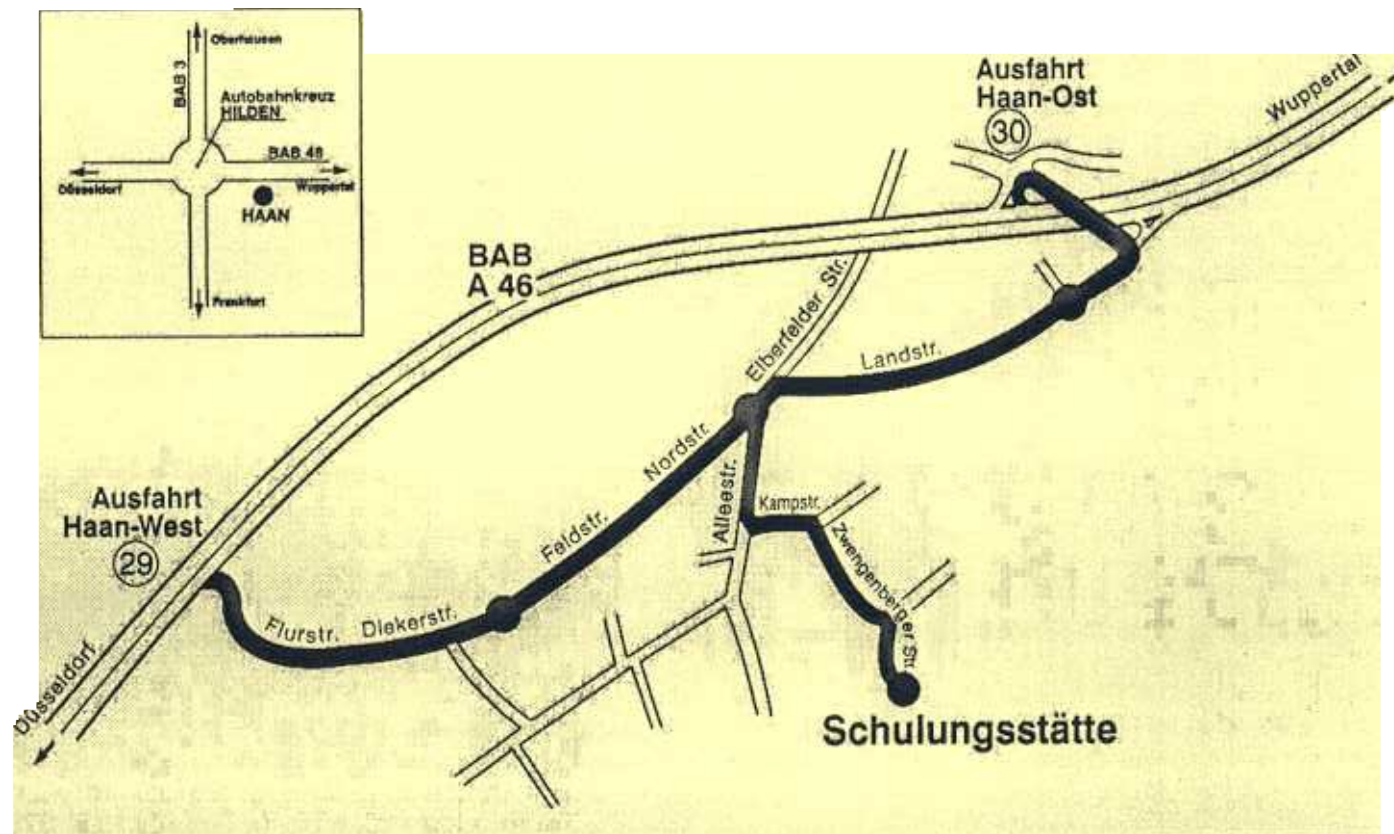
Aus Richtung Wuppertal benutzen Sie die Ausfahrt Haan-Ost und biegen rechts ab in Richtung Industriegebiet Haan-Ost. Am Ende der Landstraße biegen Sie links in die Elberfelder Straße geradeaus in die Alleestraße und weiter wie oben beschrieben.

Anreise mit der Bahn:

Rufen Sie uns bitte unter der Tel.-Nr. 5760 vom Bahnhof Haan aus an; wir werden Sie dann abholen.

Wir bitten Sie, Ihre Anreise so einzurichten, daß Sie spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Schulung eintreffen.

An Sonn- und Feiertagen ist eine Anreise leider nicht möglich.



Absender:

Email-Adresse:

.....

Fax:

(Stempel)

Datum:

Per Fax: (0202) 398-3903

Bau-Berufsgenossenschaft

Rheinland und Westfalen

Bezirksverwaltung Wuppertal

Schwarzer Weg 3

42117 Wuppertal

- Hr. Ass. Weskott –

Ich möchte an der Veranstaltung

„Neue Fertigungstechnik von orthopädischen Maßschuhen“

am 31. Januar 2003 in Haan

teilnehmen.

(Unterschrift)

Absender: ----- (bitte unbedingt Namen und Anschrift angeben)

Rückantwort

Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Postfach 10 34 45

40225 Düsseldorf

Fax: 02 11 / 82 24 – 6 44

oder

service@duesseldorf.lvbg.de

Meine E-Mail-Anschrift für die D-Arztrundschreiben lautet:

Ort, Datum

Name

Unterschrift, Stempel

Pressedienst



HVBG

Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Keine Praxisgebühr nach Arbeitsunfall

12.12.2003

Gesundheitsreform bewirkt keine Änderungen für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung

(bgi) – Unfallverletzte, deren Heilbehandlung und Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist, müssen keine Praxisgebühr („zehn Euro“) zahlen. Auch brauchen sie keine Zuzahlungen für Arzneimittel und Heilmittel zu leisten, sofern die Verordnung zur Behandlung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit ausgestellt wurde. Dies erklärt der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften in Sankt Augustin.

Am 1. Januar 2004 tritt die Gesundheitsreform in Kraft. Für Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen vielfach Unklarheiten über die Zuzahlungen bei Arznei- und Heilmitteln und die Zahlung der so genannten Praxisgebühr. Die gesetzliche Unfallversicherung ist von der ab 1. Januar 2004 geltenden Rechtsänderung nicht betroffen. Nach wie vor rechnet der behandelnde Arzt seine Gebühren direkt mit der Berufsgenossenschaft ab. Es fallen somit keine Praxisgebühren für die Patienten an, sie müssen auch keine Versichertenkarte vorlegen. Wichtig ist jedoch, dass sich Patienten nach einem Arbeitsunfall zunächst an einen Durchgangsarzt wenden. Der nächst gelegene Durchgangsarzt kann beim Arbeitgeber erfragt werden.

Ansprechpartner für die Presse:

Andreas Baader

Tel.: 02241/231 - 1206

Dr. Dagmar Schittly

Tel.: 030/288763 - 62